



Kirchenentwicklung 2030

Umsetzung der strategischen Ziele der Diözesanstrategie

Das Diözesanforum 2024 hat sich mit Maßnahmen befasst, mit denen die 13 strategischen Ziele der Diözesanstrategie exemplarisch umgesetzt werden können. Diese Maßnahmen wurden aus den Gründungsvereinbarungen der neuen Pfarreien sowie aus Managementzielen der Erzb. Kurie entwickelt.

Die Ergebnisse des Diözesanforums wurde am 28. Januar 2025 von der Leitungskonferenz der Erzb. Kurie und am 1. Februar 2025 von der Leitung des Projektes Kirchenentwicklung 2030 beachtet und weitergeführt. Abschließend hat sich der Diözesanpastoralrat am 28. Februar 2025 mit den Ergebnissen befasst und mir als Erzbischof Vorschläge zur Umsetzung unterbreitet.

Unter Würdigung dieser Diskussionen nehme ich die damit verbundenen Anregungen auf und erteile den diözesanen Einrichtungen die nachfolgend aufgeführten Aufträge bzw. empfehle den Pfarreien die nachstehenden Maßnahmen.

Die Aufträge und Maßnahmen stellen eine erste Priorisierung der strategischen Ziele der Diözesanstrategie dar und ersetzen nicht die Grund- bzw. Regelaufgaben, die den diözesanen Einrichtungen und den Pfarreien zukommen. Sie sind auch nicht als umfassender Pastoralplan der Erzdiözese Freiburg zu verstehen. Je nach der weiteren gesellschaftlichen oder kirchlichen Entwicklung werden diese verändert oder durch andere ergänzt.

Die Leitungen der betroffenen Organisationseinheiten der Erzbischöfliche Kurie erstellen jeweils einen Zeitplan für die Umsetzung und Evaluation dieser Aufträge und legen fest, wer die Aufträge federführend verantwortlich ausführt. Die Aufträge sind bewusst nicht mit Zeitangaben versehen, ab wann die damit verbundenen Aufgaben anzugehen sind oder bis wann sie abgeschlossen sein müssen. Die Zeitpläne werden mit dem Generalvikar abgestimmt. Dieser achtet auf, dass die Bearbeitung mit den vorhandenen Ressourcen möglich ist sowie mit dem Zeitplan der Umsetzung der Diözesanstrategie übereinstimmt. Der Generalvikar wird beim Diözesanforum 2027 über den Stand der Umsetzung berichten.

Die Pfarrer berichten in ihren Zielvereinbarungsgesprächen mit dem Generalvikar jährlich, in welcher Form die Empfehlungen in den Pfarreien aufgegriffen und umgesetzt wurden. Diese Gespräche werden von der Stabsstelle Kirchenentwicklung und Strategie vorbereitet.

Freiburg, den 9. Mai 2025

†Stephan Burger
Erzbischof

Abschnitt I – Umsetzungsschritte nach Zielen

Strategisches Ziel 1 der Diözesanstrategie

Als Erzdiözese Freiburg handeln wir missionarisch. Wir wollen Menschen mit dem Glauben in Verbindung bringen und unsere Beziehung zu Jesus Christus stärken und vertiefen. Wir wenden uns an alle Menschen, unabhängig von ihren unterschiedlichen Zugängen und ihrer je eigenen Nähe zum Glauben.

An die Hauptabteilung 1 - Pastoral des Erzb. Ordinariates ergehen folgende Aufträge:

- A.1.1 Glaubenskurse, Exerzitien im Alltag, Wallfahrten- und Pilgerfahrten oder andere spirituelle Wege sind wertvolle Hilfen zur Vertiefung des Glaubens Erwachsener. Die Hauptabteilung 1 erstellt Arbeitsmaterialien, mit denen die verschiedenen Angebote zielgruppengerecht beworben werden können und entwickelt die Angebote weiter. Dabei sind Erfahrungen anderer Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften einzubeziehen und Lebenswenden als Möglichkeit der Glaubenserfahrungen aufzugreifen.
- A.1.2 Die Verkündigung des Glaubens geschieht in besonderer Weise in der Feier der Liturgie, in katechetischen Prozessen, in seelsorglicher und geistlicher Begleitung, gerade auch in Krankheit und Trauer. Diese werden umso heilsamer erfahren, als sie der Lebenswirklichkeit der Menschen entsprechen und darauf eine Antwort geben. Um die Qualität dieser Formen der Verkündigung zu stützen, erarbeitet die Hauptabteilung 1 Standards, die regelmäßig überprüft werden.
- A.1.3 Die Verkündigung des Glaubens erfolgt nicht nur an bewährten Orten, sondern bedarf zusätzlich neuer Gesprächs- und Begegnungsangebote an Orten, die für kirchliche Verhältnisse ungewöhnlich sind. Diese Angebote sind auf das gegenseitige Hören, Suchen und Lernen ausgerichtet. Form und Ästhetik der Angebote richten sich nach dem Ort und den Menschen, die dort zusammenkommen. Die Hauptabteilung 1 entwickelt hierfür einen Ideenpool, in dem sie Erfahrungen von kirchlichen Akteuren (pfarrlichen Gruppen, Orden, geistlichen Gemeinschaften, hauptberuflich und ehrenamtlich Engagierten ...) aufgreift und diese anderen zur Umsetzung anbietet. Der Ideenpool soll auch zu ökumenischen Initiativen anregen. Die Erfahrungen mit diesen Angeboten werden regelmäßig reflektiert.
- A.1.4 Die territorial ausgerichteten Gemeinden sind ein wesentliches Element kirchlichen Lebens. Darüber hinaus gibt es zahlreiche weitere traditionelle Formen, Christsein in Gemeinschaft zu leben, wie etwa Familien, Gruppen, Verbände, geistliche Gemeinschaften, Orden ... Mancherorts entstehen neue Gemeinschaftsformen (z.B. Fresh Expressions of Church). Die Hauptabteilung 1 entwickelt Qualifizierungsmaßnahmen für pastorale Innovation und Gemeindegründung und bietet diese an.

An die Hauptabteilung 3 – Bildung des Erzb. Ordinariates ergeht folgender Auftrag:

- A.1.5 Die katholischen Kindertageseinrichtungen sind Bildungseinrichtungen mit gesellschaftlichem Auftrag und pastorale Orte zugleich. Über den Bildungsauftrag hinaus wird Kindern ein Raum für Grunderfahrungen des Glaubens und zur Entwicklung einer eigenen religiösen Identität eröffnet. Um diesem Ziel gerecht zu werden entwickelt die Hauptabteilung 3 Standards für die pastorale Begleitung der Kindertageseinrichtungen.

An die Stabsstelle Kommunikation und Medien des Erzb. Ordinariates ergeht folgender Auftrag:

- A.1.6 Es gibt zahlreiche Gelegenheiten, mit Menschen in Kontakt zu kommen und dabei die frohmachende Botschaft des Evangeliums ins Spiel zu bringen. Gerade in Lebenswenden sind Menschen offen für spirituelle Fragen. Die Stabsstelle Kommunikation und Medien entwickelt hierzu verschiedene Modelle der Kontaktaufnahme mit Gläubigen zu bestimmten Anlässen und bietet diese an (s. Pilotprojekt Mitgliederorientierung).

Den Pfarreien gelten folgende Empfehlungen:

- B.1.1 (Korrespondierend mit A.1.1) Die Verantwortlichen¹ legen einen Schwerpunkt der Arbeit auf die Glaubensbildung Erwachsener. Hierzu bieten sie u.a. Glaubenskurse, Exerzitien im Alltag, Pilgerfahrten oder weitere spirituelle Wege an. Sie berücksichtigen dabei die von Hauptabteilung 1 erstellten Arbeitsmaterialien. Sie ergänzen diese Angebote durch zielgruppenorientierte Gottesdienstformate und Begegnungsorte sowie Angebote der Bildungswerke.
- B.1.2 (Korrespondierend mit A.1.2) Die Verantwortlichen überprüfen die pastoralen Angebote der Pfarrei fortlaufend, ob sie den diözesan vereinbarten Standards entsprechen, und passen diese ggf. an.
- B.1.3 (Korrespondierend mit A.1.3) Die Verantwortlichen definieren Aufgabenbereiche, die sich als Schwerpunktsetzung auf Zielgruppen oder gesellschaftliche Themen richten, welche nicht im Fokus der gewöhnlichen Gemeindefarbeit liegen. Für diese Aufgabenbereiche werden Stellenanteile von hauptberuflich Mitarbeitenden aus dem jeweiligen Seelsorgeteam als Unterstützung definiert.
- B.1.4 (Korrespondierend mit A.1.4) Die Verantwortlichen entscheiden sich für neue Wege in der pastoralen Arbeit, um Menschen anzusprechen, die in den Gemeinden weniger präsent sind. Mindestens ein Mitglied jedes Seelsorgeteams hat einen Schwerpunkt für pastorale Innovation und Gemeindegründung als Aufgabenbereich.
- B.1.5 (Korrespondierend mit A.1.5) Die Verantwortlichen gewährleisten eine pastorale Begleitung der Kindertageseinrichtungen und stellen hierfür die erforderlichen Ressourcen zur Verfügung.
- B.1.6 (Korrespondierend mit A.1.6) Die Verantwortlichen entscheiden sich, eines der von der Stabsstelle Kommunikation und Medien erarbeiteten und vorgestellten Modelle zur Mitgliederkommunikation umzusetzen.

¹ Wenn im Text von „Die Verantwortlichen“ die Rede ist, so sind dabei für den pastoralen Bereich der Pfarrer, der Pfarreirat und das Seelsorgeteam angesprochen, die in einem gemeinsamen Aushandlungsprozess entsprechende Entscheidungen treffen. Für den Bereich der Verwaltung ist der Verwaltungsvorstand gemeint.

Strategisches Ziel 2 der Diözesanstrategie

Als Erzdiözese Freiburg gehen wir auf die Menschen zu und setzen uns ohne Vorbehalte mit ihren konkreten Bedürfnissen, Nöten und Fragen auseinander. Wir gestalten unsere Angebote dialogisch und sprechen eine Sprache, die verständlich ist. Wir schaffen Räume und Gelegenheiten, die Relevanz des Evangeliums für das eigene Leben zu erfahren und bieten dazu u. a. seelsorgliche, caritative, spirituelle und liturgische Angebote.

An die Hauptabteilung 1 - Pastoral des Erzb. Ordinariates ergehen folgende Aufträge:

- A.2.1 Gottesdienste sind zutiefst ein Beziehungsgeschehen: Gott begegnet den Menschen, die sich im Gebet nach ihm ausrichten. Zugleich erfahren sie sich dadurch als Gemeinschaft. Die Liturgie ist ein Wesenskern der Kirche. Um dies zu stärken, profiliert die Hauptabteilung 1 ihr Fortbildungsangebot im Bereich Liturgie. Dabei werden zielgruppenorientierte Gottesdienstformen, Gottesdienstleitung durch Ehrenamtliche und die Verkündigung im Gottesdienst stärker in den Blick genommen.
- A.2.2 Kirche ereignet sich immer in einem konkreten Sozialraum, mit dem sie in Beziehung steht. Daher sind die Gegebenheiten des Sozialraumes wesentliche Voraussetzung für ein Gelingen des Dienstes der Kirche und ihrer Verkündigung. Die Hauptabteilung 1 stellt Tools zur Sozialraumanalyse zur Verfügung und bietet hierfür Schulungsangebote an. Sie unterstützt bei der Umsetzung der Analyseergebnisse in Handlungskonsequenzen.
- A.2.3 Für viele Menschen ist die Kirche eine wichtige Anlaufstelle, wenn sie der Hilfe bedürfen. Sie finden diese nicht nur in der verbandlichen Caritas, sondern auch in Angeboten der Pfarreien. Eine diakonisch ausgerichtete Pastoral ist ein Wesensmerkmal des kirchlichen Sendungsauftrags. Um die Qualität einer diakonischen Pastoral zu stützen, erarbeitet die Hauptabteilung 4 in Kooperation der Hauptabteilung 1 Standards, die regelmäßig überprüft werden.

An die Hauptabteilung 3 - Bildung des Erzb. Ordinariates ergeht folgender Auftrag:

- A.2.4 Seelsorge gehört zu den Kernkompetenzen der Kirche, die von vielen nachgefragt wird. Sie erfordert eine hohe Professionalität, die getragen ist von einer grundlegenden Spiritualität. Um Menschen hierfür zuzurüsten, intensiviert die Hauptabteilung 3 in Kooperation mit der Hauptabteilung 1 die Weiterbildungen in seelsorgerlicher Gesprächsführung und Geistlicher Begleitung.

An die Hauptabteilung 5 – Weltkirche, Ökumene / religiöser Dialog des Erzb. Ordinariates ergeht folgender Auftrag:

- A.2.5 Um die ökumenische Zusammenarbeit zu fördern, haben die Erzdiözese Freiburg und die Evangelische Landeskirche in Baden im Jahr 2004 eine „Rahmenvereinbarung für ökumenische Partnerschaften zwischen evangelischen Pfarrgemeinden und katholischen Pfarreien“ geschlossen. Die Hauptabteilung 5 wertet zusammen mit Verantwortlichen des Evangelischen Oberkirchenrates Karlsruhe die Erfahrungen mit den bestehenden örtlichen Vereinbarungen aus und aktualisiert die Rahmenvereinbarung gemeinsam.

Den Pfarreien gelten folgende Empfehlungen:

- B.2.1 Um Seelsorgenden mehr Freiraum für diesen Dienst zu geben, überprüfen die Verantwortlichen das Aufgabenspektrum in der Pfarrei und entscheiden über konkrete Entlastungen bzw. persönliche Schwerpunktsetzungen. Sie vereinbaren verlässliche Präsenzpläne und Kontaktmöglichkeiten für seelsorgliche Gespräche und machen diese bekannt.
- B.2.2 (Korrespondierend mit A.2.1) Die Verantwortlichen erstellen eine Gottesdienstordnung, die neben der Eucharistie als Hochform der Liturgie auch weitere vielfältige Formate beinhaltet, die von hauptberuflichen Mitarbeitenden und von ehrenamtlich Engagierten vorbereitet und geleitet werden. Sie entscheiden über zielgruppenorientierte Gottesdienstformate, fokussieren diese nach Möglichkeit an einzelnen Orten (Jugendkirchen, Familienkirchen, Kunstkirchen) und bieten diese verlässlich an. Sie beziehen dabei Angebote von Ordensgemeinschaften mit ein.
- B.2.3 (Korrespondierend mit A.2.1) Die Verantwortlichen achten laufend darauf, dass in den verschiedenen Gottesdienstformen und darüber hinaus entsprechend den liturgischen Vorgaben Verkündigung durch hauptberufliche Frauen und Männer sowie durch ehrenamtlich Engagierte geschieht. Die Vielfalt an Lebens- und Glaubenserfahrung dieser Frauen und Männer bereichert die kirchliche Verkündigung. Die spirituellen Bedürfnisse von Menschen anderer Muttersprachen und aus anderen Kulturen sind im Blick.
- B.2.4 (Korrespondierend mit A.2.2) Die Verantwortlichen nehmen die Lebensumstände und Lebenszusammenhänge der Menschen bei ihren Planungen in den Blick. Sie erstellen für ihren Bereich eine Sozialraumanalyse und erneuern diese regelmäßig. Der Bistumsatlas bildet dabei eine erste Grundlage. Sie entwickeln auf der Basis der Analyse entsprechende Handlungskonsequenzen für die Pastoral vor Ort. Sie kooperieren dabei mit Kommunen und anderen Partnern im Sozialraum.
- B.2.5 (Korrespondierend mit A.2.2) Die Verantwortlichen prüfen, welche Räume sie Menschen und Gruppen, die nicht zur Pfarrei gehören, für Veranstaltungen und Begegnungen anbieten können und setzen dies laufend um. Sie präsentieren die Pfarrei damit als tragende Akteurin im Sozialraum und nutzen diese Begegnungsorte als Gelegenheiten, auf sich aufmerksam zu machen.
- B.2.6 (Korrespondierend mit A.2.3): Um die Zusammenarbeit von Caritas und Pastoral zu stärken, richtet der Pfarreirat einen Ausschuss oder ein Kompetenzteam „Diakonische Pastoral“ ein, in dem hauptberufliche Mitarbeitende und ehrenamtlich Engagierte beider Bereiche gemeinsam die strategische Entwicklung kirchlichen Engagements in Caritas und Pastoral in der Pfarrei besprechen.
- B.2.7 (Korrespondierend mit A.2.5): Die Verantwortlichen intensivieren das Miteinander mit den anderen Kirchen der Arbeitsgemeinschaften Christlicher Kirchen (ACK), insbesondere mit den evangelischen Kirchen und Gemeinschaften. Sie beraten die bereits bestehenden ökumenischen Vereinbarungen und schließen mit ihren ökumenischen Geschwistergemeinden eine Vereinbarung für die neue Pfarrei ab.
- B.2.8 Die Verantwortlichen suchen das Gespräch mit den anderen Religionen und Weltanschauungen und laden diese zum Dialog ein. Sie laden gemeinsam zu Veranstaltungen mit ein. Als Beispiel hierfür können Veranstaltungen im Rahmen der "Woche der Brüderlichkeit" mit den jüdischen Geschwistern im Glauben dienen, die in manchen Pfarreien Tradition haben.

Strategisches Ziel 3 der Diözesanstrategie

Als Erzdiözese fördern wir die Vielfalt des kirchlichen Lebens.

Als Moderator der Erzb. Kurie verantwortet der Generalvikar:

- A.3.1 Die Erzdiözese hat sich verpflichtet, Rahmenbedingungen zu schaffen, die eine echte Wahlfreiheit für Frauen und Männer gewährleisten, die Rollen und Aufgaben in Ehe, Familie, Beruf und Ehrenamt gerecht aufzuteilen. Daher veranlasst der Generalvikar die Überarbeitung der Gleichstellungsordnung mit dem Ziel, den Geltungsbereich auf die Kirchengemeinden auszuweiten. Er erteilt den Auftrag, die Umsetzung der Gleichstellungsordnung zu überprüfen sowie insbesondere die damit verbundenen Gleichstellungspläne regelmäßig auszuwerten.

Den Pfarreien gelten folgende Empfehlungen:

- B.3.1 Die Verantwortlichen achten darauf, dass unterschiedlichen Ausdrucksformen des Glaubens Raum haben, z.B. unterschiedliche Gottesdienstformen, Projekte und Angebote, die die Glaubensvielfalt fördern, unterschiedliche Formen der Kirchenmusik oder vielfältige Nutzung von sakralen Räumen. Sie berücksichtigen dies bei der Planung des Personaleinsatzes, der Verwendung von Finanzen sowie bei der Förderung von Weiterbildungsangeboten.
- B.3.2 Die Verantwortlichen beziehen laufend interkulturelle Kompetenzen bei der Erstellung von Konzeptionen und Angeboten aktiv mit ein. Ein Teilaspekt davon ist die Integration der muttersprachlichen Gemeinden in die Pfarrei.
- B.3.3 Die Verantwortlichen achten bei all ihren Entscheidungen, die die neue Pfarrei betreffen, auf die Balance zwischen den örtlichen Eigenheiten und Traditionen und dem Verbindenden in der neuen Pfarrei.
- B.3.4 Die Verantwortlichen intensivieren die ökumenische Zusammenarbeit mit anderen christlichen Kirchen und Konfessionen und bieten Angebote wo möglich gemeinsam an – nicht ökumenisch zu handeln ist begründungspflichtig.
- B.3.5 Die Verantwortlichen unterstützen den Blick auf die Weltkirche durch Bildungsangebote und fördern entsprechende Partnerschaften. Auf der Ebene der Pfarreien werden die verschiedenen weltkirchlichen Partnerschaften gebündelt und nach den vorhandenen Ressourcen neu ausgerichtet.
- B.3.6 Die Verantwortlichen erstellen einen Gleichstellungsplan und setzen diesen schrittweise um.

Strategisches Ziel 4 der Diözesanstrategie

Als engagementfreundliche Erzdiözese sind wir offen und attraktiv für alle Menschen guten Willens. Wir heißen sie willkommen mit ihren Gaben, Fähigkeiten und ihrer Begeisterung. Wir handeln nach unseren Grundsätzen zur Engagementförderung.

An die Hauptabteilung 1 - Pastoral des Erzb. Ordinariates ergehen folgende Aufträge:

- A.4.1 Die Evaluation der Pilotpfarreien, in denen eine Ehrenamtskoordination erprobt wurde, haben die Bedeutung einer professionellen Ehrenamtsförderung und die Notwendigkeit einer hauptberuflichen personellen Begleitung gezeigt. Hauptabteilung 1 beschreibt das Stellenprofil für Ehrenamtsförderung sowie Standards für die damit verbundenen Aufgaben. Die Hauptabteilung 2 berücksichtigt diese Aufgaben entsprechend im Rahmen der Stellenplanung.
- A.4.2 In den neuen Pfarreien engagierten sich Ehrenamtliche in einer sehr großen Zahl, für deren „Verwaltung“ es eigener edv-gestützter Instrumente bedarf. Die Hauptabteilung 1 stellt den Pfarreien gemeinsam mit der Stabsstelle Informationstechnologie digitale Tools zur Ehrenamtsförderung, Datenverwaltung, Mitgliederkommunikation etc. zur Verfügung.
- A.4.3 Damit Ehrenamtliche ihre Aufgaben gut nachkommen können, bedürfen sie entsprechender Zurüstungen. Sie haben entsprechend dem Statut für ehrenamtliches Engagement in der Erzdiözese Freiburg einen Anspruch auf Qualifizierung. Die Hauptabteilung 1 weist bei der Planung von Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten schwerpunktmäßig Maßnahmen für Ehrenamtliche aus und richtet diese an deren Bedarf aus. Dabei werden insbesondere Angebote für Gemeindeteams sowie Fortbildungen für die neuen Gremien in den Blick genommen.

An die Hauptabteilungen 7 - Personal-, Dienst-, Arbeitsrecht und 8 – Finanzen des Erzb. Ordinariates ergehen folgende Aufträge:

- A.4.4 Ehrenamtliche sind in vielfacher Weise mit Verwaltungsvorgängen konfrontiert und müssen dafür Zeit aufwenden. Die Hauptabteilung 8 überprüft in Kooperation mit der Hauptabteilung 7 alle Verwaltungsabläufe und vereinfacht sie so, dass diese einerseits rechtskonform sind, zugleich jedoch Ehrenamtliche entlasten. Dies gilt insbesondere für die Erstattung von Auslagen. Die Verantwortlichen orientieren sich bei der Organisation der Verwaltung auch an den Bedürfnissen der Ehrenamtlichen.

Den Pfarreien gelten folgende Empfehlungen:

- B.4.1 Die Verantwortlichen setzen das Statut für ehrenamtliches Engagement laufend konsequent um. Sie gehen aktiv auf Ehrenamtliche zu, bieten ihnen hilfreiche Qualifizierungsmaßnahmen an und stellen die erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung. Die Angebote orientieren sich an den Interessen und dem Bedarf der Ehrenamtlichen, die laufend erhoben werden und die Angebotsplanung bestimmen. Sie umfassen kognitive, spirituelle und pastorale Bildungsprozesse in unterschiedlichen Handlungsfeldern. Es werden u.a. Qualifizierungsmaßnahmen für ehrenamtliche Leitung angeboten. Der Zugang zu den Qualifizierungsmaßnahmen wird für die Ehrenamtlichen so einfach wie möglich gemacht, erforderliche Verwaltungsabläufe im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben so niederschwellig wie möglich gestaltet. Maßnahmen erfolgen auch dezentral und online.

- Ehrenamtliche erhalten entsprechend dem Statut für ehrenamtliches Engagement in der Erzdiözese Freiburg bei Bedarf gegebenenfalls Supervision und geistliche Begleitung.
- B.4.2 Die Verantwortlichen gewährleisten, dass Ehrenamtliche feste Ansprechpersonen aus dem Seelsorgeteam und aus der Verwaltung erhalten. Diese Personen und ihre Zuständigkeiten werden transparent kommuniziert.
- B.4.3 Die Verantwortlichen erarbeiten gemeinsam mit Ehrenamtlichen Aufgabenbeschreibungen mit klaren Beschreibungen von Verantwortung, Kompetenzen und Entscheidungsbefugnissen, führen dies als Standard in allen Bereichen (Teams, Einrichtungen etc.) der Pfarrei ein und setzen diese laufend um.
- B.4.4 Die Verantwortlichen organisieren die Ressourcenverwaltung (Schlüssel, Materialien, Räume etc.) niederschwellig und einfach.
- B.4.5 Die Verantwortlichen führen Ehrenamtsbörsen ein, um Ehrenamtlichen niederschwellig Raum zu schaffen, sich mit ihren Gaben einzubringen und zeigen Felder kirchlichen Engagements auf. Sie kooperieren dabei mit anderen Trägern.

Strategisches Ziel 5 der Diözesanstrategie

Als Erzdiözese investieren wir verstärkt in die Gewinnung, Auswahl, Qualifizierung und Begleitung Ehrenamtlicher wie Hauptberuflicher.

An die Hauptabteilung 1 - Pastoral des Erzb. Ordinariates ergehen folgende Aufträge:

- A.5.1 Die zurückgehenden finanziellen Ressourcen erfordern eine gezielte Ausrichtung und Fokussierung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen entsprechend der Diözesanstrategie. Die Hauptabteilung 1 erarbeitet einen Masterplan für die pastorale Fortbildung Hauptberuflicher und Ehrenamtlicher und konzentriert die verschiedenen Fortbildungsmaßnahmen zielgerichtet auf den Bedarf der Kirchenentwicklung. Fortbildungsmaßnahmen in diesem Bereich werden grundsätzlich Hauptberuflichen und Ehrenamtlichen gemeinsam angeboten. Es werden Kooperationen (z.B. ökumenisch) geprüft und gefördert. Ausgenommen sind Kurse, die der Befähigung zu einer Leitungsaufgabe im Kernteam dienen (z.B. „großer Leitungskurs“). Teil der Qualifizierung ist die gemeinsame Verantwortung für die Kirche vor Ort, die u.a. von einer Haltung des gegenseitigen Respekts für die Kompetenzen von Haupt- und Ehrenamtlichen geprägt ist. Fortbildungsmaßnahmen für Hauptberufliche werden im Zusammenhang mit einer strategischen Personalentwicklung geplant und zentral und dezentral angeboten. Doppelungen bei den Anbietern werden abgebaut, Fortbildungsangebote, die derzeit nicht dem Bedarf der Kirchenentwicklung entsprechen, werden nicht neu aufgelegt.

An die Hauptabteilung 2 – Pastorales Personal des Erzb. Ordinariates ergeht folgender Auftrag:

- A.5.2 Die zurückgehende Zahl der Priester und der hauptberuflichen Mitarbeitenden im pastoralen Dienst erfordert neue Ansätze der Personalgewinnung. Durch die Entwicklung eines entsprechenden Qualifizierungskonzepts erleichtert die Hauptabteilung 2 Quereinstiege in den pastoralen Dienst – für Theologinnen und Theologen und Kräfte anderer Profession – unter gleichzeitiger Wahrung der diözesanen Qualitätsstandards.

An die Hauptabteilung 7 – Personal-, Dienst-, Arbeitsrecht sowie Hauptabteilung 1 – Pastoral des Erzb. Ordinariates ergeht folgender Auftrag:

- A.5.3 Die Gewinnung hauptberuflicher Mitarbeitender für die verschiedenen kirchlichen Handlungsfelder (Pastoral, Bildung, Caritas, Verwaltung) gestaltet sich aufgrund des Fachkräftemangels zunehmend schwieriger. Die Hauptabteilung 7 sammelt federführend für die anderen Organisationseinheiten der Erzb. Kurie Erfahrungen mit Maßnahmen der Gewinnung von Hauptberuflichen, erstellt hierfür einen Ideenpool und stellt diesen zur Verfügung. Für die Gewinnung von Ehrenamtlichen übernimmt Hauptabteilung 1 diese Aufgaben.

Den Pfarreien gelten folgende Empfehlungen:

- B.5.1 Die Verantwortlichen in der Pfarrei überprüfen jährlich ihr Engagement für die Gewinnung und Begleitung von Ehrenamtlichen und Hauptberuflichen. Sie nutzen dabei den diözesanen Ideenpool, um geeignete Konzepte für die Pfarrei zu entwickeln.

Strategisches Ziel 6 der Diözesanstrategie

Als Erzdiözese verwirklichen wir eine verbindliche und christliche Führungs-, Entscheidungs- und Partizipationskultur. Wir arbeiten auf allen Ebenen kirchlichen Handelns sowie in der Zusammenarbeit von freiwillig Engagierten und Hauptberuflichen in geregelten, partizipativen, transparenten und synodal ausgerichteten Leitungsstrukturen. Zur Einhaltung werden Instrumente der Machtkontrolle angewandt.

Als Moderator der Erzb. Kurie verantwortet der Generalvikar die folgenden Umsetzungsschritte:

- A.6.1 Die Diözesanstrategie bezeichnet Partizipation als einen Wert kirchlichen Handelns. Der Generalvikar definiert unter Mitwirkung der Stabsstelle Kirchenentwicklung und Strategie Standards für partizipative Leitungsstrukturen, verbindliche Führungs- und Leitungsgrundsätze sowie für eine Feedbackkultur. Hierfür werden in der Folge von Hauptabteilung 1 als Schwerpunktsetzung entsprechende Qualifizierungen, regelmäßige Fortbildungen und supervisorische Begleitung von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden mit Leitungsverantwortung angeboten. Die Einhaltung dieser Grundsätze wird eingefordert.
- A.6.2 Der Generalvikar entwickelt unter Mitwirkung der Stabsstelle Kirchenentwicklung und Strategie einen Handlungsrahmen für eine konstruktive Konfliktbearbeitung, der bei allen hauptberuflich Beschäftigten angewandt wird. Zudem erlässt er eine Schlichtungsordnung, die auf Konflikte zielt, die in den Pfarreien entstehen. Es wird dabei die Einrichtung von unabhängigen Schlichtungsstellen geprüft.

An die Hauptabteilung 1 – Pastoral des Erzb. Ordinariates ergeht folgender Auftrag:

- A.6.3 Das Abschlussdokument der Welsynode bezeichnet Synodalität als „den ureigenen Stil, der das Leben und die Sendung der Kirche ausmacht“² und sich auch auf kirchliche

² Siehe XVI. Ordentliche Generalversammlung der Bischofssynode Für eine synodale Kirche: Gemeinschaft, Teilhabe, Sendung, Schlussdokument, 15

Strukturen und Prozesse auswirken soll. Die Hauptabteilung 1 definiert die synodalen Grundsätze, nach denen Satzung und Geschäftsordnungen von Beratungs- und Entscheidungsgremien gestaltet werden. Sie entwickelt auf die Wahlen des Jahres 2024 hin die Satzungen und Geschäftsordnungen von Beratungs- und Entscheidungsgremien nach diesen Grundsätzen weiter und beteiligt dabei auch Mitglieder der betroffenen Gremien. Sie beschreibt dabei für die Fälle, in denen das möglich ist, alternative Entscheidungsprozesse, die höhere Zustimmungswerte ermöglichen, z.B. nach dem „Konsentprinzip“.

Den Pfarreien gelten folgende Empfehlungen:

- B.6.1 (Korrespondierend mit A.6.1) Die Verantwortlichen setzen die vom Erz. Ordinariat definierten Standards für partizipative Leitungsstrukturen, verbindliche Führungs- und Leitungsgrundsätze sowie für eine Feedbackkultur laufend um. Sie nehmen selbst regelmäßig an entsprechenden Fortbildungen teil und nutzen supervisorische Begleitung. Sie ermöglichen ihren haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden mit Leitungsverantwortung ebenso die Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen und supervisorischer Begleitung.
- B.6.2 (Korrespondierend mit A.6.2) Die Verantwortlichen kennen den vom Erzb. Ordinariat entwickelten Handlungsrahmen für eine konstruktive Konfliktbearbeitung sowie die Schlichtungsordnung und wenden beides in der Pfarrei konsequent an.

Strategisches Ziel 7 der Diözesanstrategie

Als Erzdiözese intensivieren und verstetigen wir unser Engagement für Menschen in unterschiedlichen sozialen Lebenslagen und Lebensphasen. U. a. geschieht dies durch die verstärkte Zusammenarbeit von Caritas und Pastoral in ihrem gemeinsamen Handeln auf allen Ebenen.

An die Hauptabteilungen 1- Pastoral des Erzb. Ordinariates ergeht folgender Auftrag:

- A.7.1 Obgleich wir in der Bundesrepublik Deutschland in einem Land leben, das insgesamt von Wohlstand geprägt ist, leben viele Menschen in prekären Verhältnissen und sind von Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen. Das Erzb. Ordinariat unterstützt die Teilhabe von sozial Benachteiligten. Hauptabteilung 1 erarbeitet in Kooperation mit anderen betroffenen Organisationseinheiten besondere Bezuschussungsregelungen u.a. für Bildungshäuser, Exerzitien, katechetische Prozesse.

An die Hauptabteilungen 1- Pastoral und 4 – Caritas des Erzb. Ordinariates ergeht folgender Auftrag:

- A.7.2 Caritas und Pastoral sind zwei Grunddienste der Kirche, die sich gegenseitig ergänzen. Die Hauptabteilungen 1 und 4 entwickeln gemeinsam Hilfestellungen für die engere Kooperation der Pfarreien mit den vor Ort aktiven Fachverbänden und Ortscaritasverbänden und sichern diese strukturell ab. Sie begleiten die Zusammenarbeit fördernd und setzen sich für den Abbau struktureller Hindernisse auf Diözesanebene ein.

An die Hauptabteilung 2- Pastorales Personal des Erzb. Ordinariates ergeht folgender Auftrag:

A.7.3 Die Sorge um die Kranken gehört zu den tradierten „Werken der Barmherzigkeit“, die im Evangelium grundgelegt sind (siehe Mt 25, 34-46). Die Hauptabteilung 2 entwickelt die Kriterien im Personalorientierungsrahmen weiter, so dass dabei stärker als bisher Reha-Einrichtungen sowie die Menschen in häuslicher Pflege und mit psychischen Erkrankungen und deren Bedürfnis nach Seelsorge berücksichtigt werden. Dies führt zu einer Verlagerung der Stellen der Klinikseelsorge auf die anderen Bereiche. Die Berücksichtigung der Seelsorge von Menschen im Hospiz wird geprüft.

Den Pfarreien gelten folgende Empfehlungen:

- B.7.1 Das Seelsorgeteam einer Pfarrei erarbeitet einen Bereitschaftsplan, der gewährleistet, dass an allen Tagen zu jeder Zeit (24/7) ein Seelsorger/eine Seelsorgerin erreichbar ist. Die technische Dimension dafür wird möglichst einfach konzipiert. Der Bereitschaftsdienst für die Krankenhäuser wird vom ganzen Seelsorgeteam getragen und kann auch ökumenisch ausgerichtet sein.
- B.7.2 Die Verantwortlichen arbeiten eng mit den Orts Caritasverbänden und den vor Ort aktiven Fachverbänden zusammen und verankern diese Zusammenarbeit strukturell. Sie machen gemeinsam oder arbeitsteilig bedarfsorientierte Angebote für Menschen in Notlagen und bauen Doppelstrukturen ab.
- B.7.3 Bei der Begleitung von Menschen in Notlagen kooperieren die Verantwortlichen laufend mit anderen kirchlichen Akteuren, insbesondere mit dem Caritasverband, mit Trägern anderer christlicher Kirchen und Gemeinschaften sowie mit nicht-kirchlichen Gruppierungen (z.B. Selbsthilfegruppen) und vernetzen sich mit diesen.
- B.7.4 Die Verantwortlichen (insbesondere auch die Ehrenamtskoordinatoren/innen oder die Leitungen verschiedener Teams) sprechen aktiv Ehrenamtliche für die Krankenseelsorge an und ermöglichen ihnen die Teilnahme an den diözesanen Qualifizierungsmaßnahmen. Qualifizierte Mitglieder des Seelsorgeteams begleiten die ehrenamtlichen Krankenseelsorgenden.
- B.7.5 Durch entsprechende Qualifizierungen und einen charismenorientierten Einsatz gewährleistet das Seelsorgeteam, dass Beerdigungen in einer Art und Weise durchgeführt werden, die der Trauer der Angehörigen gerecht wird und in der die christliche Auferstehungshoffnung zum Ausdruck kommt. In den Beerdigungsdienst werden in jeder Pfarrei auch geeignete Ehrenamtliche einbezogen, die dafür eigens qualifiziert und bischöflich beauftragt werden.
- B.7.6 Die Verantwortlichen beachten bei der Aufgabenverteilung als Schwerpunktsetzung, dass laufend ausreichende personelle Ressourcen von pastoralen Mitarbeitenden für die Notfallseelsorge zur Verfügung stehen.

Strategisches Ziel 8 der Diözesanstrategie

Als Erzdiözese stehen wir für einen ungehinderten Zugang zu Bildung ein und verstärken die Kooperation mit anderen Partnern im kirchlichen und gesellschaftlichen Bereich.

Den Pfarreien gelten folgende Empfehlungen:

- B.8.1 Die Verantwortlichen gewährleisten, dass in Schulen auf dem Gebiet der neuen Pfarrei Angebote der Schulpastoral als ein Element der „Pool-Lösung“ für den schulischen Religionsunterricht stattfinden in Kooperation mit Religionslehrkräften, Schulverantwortlichen der Jugendpastoral u. ökumenischen Partnern.
- B.8.2 Die Verantwortlichen profilieren die Kindertageseinrichtungen als pastorale Orte, an denen Kindern und Eltern positive Erfahrungen mit Glauben, Spiritualität und Kirche machen können. Sie stellen hierfür als Schwerpunktsetzung laufend ausreichende personelle Ressourcen zur Verfügung sowie in Kooperation mit dem Fachdienst des Caritasverbandes Qualifizierungsmaßnahmen für die Mitarbeitenden. Wo möglich, werden Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren weiterentwickelt.
- B.8.3 Die Verantwortlichen entwickeln ein Konzept für die örtlichen Bildungswerke, das den zurückgehenden Ressourcen Rechnung trägt. Sie setzen dabei auf ökumenische Zusammenarbeit sowie auf Vernetzung und Kooperationen mit anderen Trägern der Erwachsenenbildung innerkirchlich (Caritasverband, Verbände) wie auch außerkirchlich (VHS, Gewerkschaften etc.). Es wird darauf geachtet, dass die Angebote niederschwellig und auch für bildungsfernere Menschen attraktiv sind.

Strategisches Ziel 9 der Diözesanstrategie

Als Erzdiözese verstärken wir unser Engagement zur Bewahrung der Schöpfung.

An die Stabsstelle Schöpfung und Umwelt des Erzb. Ordinariates ergehen folgende Aufträge:

- A.9.1 Aktuell verursacht der Verkehr rund ein Fünftel der Gesamt-Treibhausgasemissionen in Deutschland. Auch kirchliche Mitarbeitende legen immer mehr und weitere Strecken mit Fahrzeugen zurück. Die Diözesanstelle Schöpfung und Umwelt entwickelt ein Mobilitätskonzept. Dies beinhaltet eine Reduzierung der Dienstfahrzeuge durch verstärkte Nutzung von Öffentlichen Verkehrsmitteln und Kooperation mit Carsharing-Einrichtungen. 80% der Dienstfahrzeuge werden ohne fossile Brennstoffe angetrieben. Das Erzb. Ordinariat stellt die finanziellen Ressourcen für den Ausbau von elektrischer Ladeinfrastruktur bei diözesanen Einrichtungen und zentralen Pfarrbüros der Kirchengemeinden zur Verfügung.
- A.9.2 Die Diözesanstelle Schöpfung und Umwelt weitet die Photovoltaikinitiative auch auf Gebäude der Caritas aus. Die Hauptabteilung 4 unterstützt und begleitet die Initiative aktiv.

An die Stiftungsverwaltung der Erzdiözese Freiburg ergeht folgender Auftrag:

- A.9.3 Die Stiftungsverwaltung passt die Pachtverträge der Körperschaft Erzdiözese Freiburg für landwirtschaftliche Flächen bis 2030 so an, dass auf mindestens 40 % dieser

Flächen ökologisch und nachhaltig gewirtschaftet wird. Im Jahresbericht wird über den Fortschritt berichtet.

Den Pfarreien gelten folgende Empfehlungen:

- B.9.1 Die Verantwortlichen achten laufend darauf, dass die Verantwortung für die Schöpfung und „Schöpfungsspiritualität“ Bestandteil ihrer Bildungsarbeit u.a. in den kirchlichen Kindertageseinrichtungen und der kirchlichen Erwachsenenbildung ist, und unterstützen Maßnahmen und Veranstaltungen, die dies fördern. Sie kooperieren dabei mit thematischen Partnern vor Ort.
- B.9.2 Die Verantwortlichen verpflichten sich dazu, beim Einkauf möglichst auf regionale, saisonale und fair gehandelte Produkte zu achten. Sie beziehen ihre Produkte über das Einkaufs- und Informationsportal „Wir kaufen anders“ und beteiligen sich an der diözesanweiten Initiative „fair.nah.logisch“.
- B.9.3 Die Verantwortlichen achten bei Renovierungen, Umbauten und Neubauten laufend auf Umwelt- und Naturschutz, z. B. durch energetische Sanierungen und bewusste Auswahl der Baumaterialien.
- B.9.4 (Korrespondierend mit A 9.2) Die Verantwortlichen beteiligten sich aktiv an der Photovoltaikinitiative der Erzdiözese und stellen die Dächer ihrer Gebäude für den Ausbau zur Verfügung.

Strategisches Ziel 10 der Diözesanstrategie

Als Erzdiözese stärken wir unsere Kommunikationskompetenz nach innen und nach außen. Im Dialog mit Gesellschaft, Kultur, Wissenschaft und Politik entwickeln wir mit dem Maßstab des Evangeliums unsere Kommunikationsinhalte.

An die Stabsstelle Kommunikation und Medien des Erzb. Ordinariates ergehen folgende Aufträge:

- A.10.1 Die öffentliche Kommunikation verändert sich rasant. Traditionelle Medien wie Printprodukte oder öffentlich-rechtliches Fernsehen treten in den Hintergrund zugunsten neuer Medien. Die Stabsstelle Kommunikation und Medien evaluiert und erweitert in ihrer öffentlichen Kommunikation den Schwerpunkt auf aktuelle Medien („Social media“) und berät die diözesanen Einrichtungen, die Kirchengemeinden, Verbände, Geistlichen Gemeinschaften, etc., ihre Kommunikation zeitgerecht d.h. vielgestaltig und zielgruppenorientiert zu gestalten. Die Verantwortlichen richten ihre Kommunikation entsprechend neu aus.
- A.10.2 Die Stabsstelle Kommunikation und Medien stärkt die Marke Katholische Kirche Erzdiözese Freiburg.
- A.10.3 Die Stabsstelle Kommunikation und Medien stellt eine Plattform zur Verfügung zu Fragen und Hilfsmittel rund um das Thema strategische Kommunikation. Sie bietet entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen an.
- A.10.4 Die Stabsstelle Kommunikation und Medien stellt den Pfarreien Konzepte zur Krisenkommunikation zur Verfügung und berät diese in Krisensituationen.

Den Pfarreien gelten folgende Empfehlungen:

- B.10.1 (Korrespondierend mit A.10.1) Die Verantwortlichen gestalten ihre Kommunikation zeitgerecht d.h. vielgestaltig und zielgruppenorientiert. Sie lassen sich von der Stabsstelle Kommunikation und Medien beraten und richten ihre Kommunikation entsprechend neu aus.
- B.10.2 Die Verantwortlichen schaffen als Schwerpunktsetzung für die interne Kommunikation die erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen und legen die Verantwortlichkeiten fest. Sie achten darauf, dass mindestens eine Person an einer Qualifizierungsmaßnahme der Stabsstelle Kommunikation und Medien zu Krisenkommunikation teilnimmt.

Strategisches Ziel 11 der Diözesanstrategie

Als Erzdiözese verstehen wir uns als eine Organisation, die stetig lernt. Wir benennen und kommunizieren Fehlentwicklungen und gesetzeswidriges Verhalten, bekennen uns zu Schuld und übernehmen Verantwortung dafür. Wir machen Konflikte transparent, sprechen diese offen, angstfrei, konstruktiv und lösungsorientiert an und bearbeiten sie. Eine offene Fehlerkultur ist Ausdruck einer lernenden Kirche.

An alle Organisationseinheiten der Erzb. Kurie ergeht folgender Auftrag:

- A.11.1 Im Rahmen der Compliance sind die Einhaltung von kirchlichen und staatlichen Regelungen laufend zu überprüfen und dabei auf Rechtskonformität zu achten. Kirchliche Regelungen und Richtlinien, insbesondere im Verwaltungsbereich, sind regelmäßig auf Angemessenheit zu überprüfen und so weit als möglich zu vereinfachen.

An das Justitiariat ergeht folgender Auftrag:

- A.11.2 Zum Verständnis z.B. der Compliance-Regeln entwickelt das Justitiariat ein Schulungskonzept, das für Ehren- und Hauptamtliche zur Verfügung steht und laufend aktualisiert wird. Das Justitiariat nimmt diese Aufgaben in Kooperation mit der Stabsstelle RCM / IKS & PQS wahr.

Den Pfarreien gelten folgende Empfehlungen:

- B.11.1 (Korrespondierend mit A.11.1) Die Verantwortlichen stoßen die Konkretisierung der Rahmen-Führungsgrundsätze an, fordern deren Einhaltung ein und überprüfen diese.
- B.11.2 (Korrespondierend mit A.11.2) Die Verantwortlichen kennen die kirchlichen und staatlichen Regeln, sie nutzen die Angebote zur Schulung im Themenfeld Compliance und achten auf die Umsetzung der Regelungen. Sie beheben Fehler zeitnah und nachhaltig. Sie ermutigen insbesondere Gremienmitglieder zur Teilnahme an diözesanen Angeboten und besprechen das Thema regelmäßig.
- B.11.3 Die Verantwortlichen bilden sich im Bereich Führungsgrundsätze weiter, wenden diese an und überprüfen ihre Praxis regelmäßig. Sie sorgen für eine achtsame und wertschätzende Kultur in der Pfarrei und nutzen die diözesanen Unterstützungsangebote.

Strategisches Ziel 12 der Diözesanstrategie

Als Erzdiözese kultivieren wir Qualitäts- und Wirkungsorientierung als verbindlichen Standard unserer Arbeit. Wir gestalten unsere Organisation, unsere Strukturen und unsere Prozesse so, dass wir flexibel und subsidiär auf neue Anforderungen antworten können.

Der Generalvikar verantwortet als Moderator der Erzb. Kurie folgende Umsetzungsschritte:

- A.12.1 Die Erzdiözese hat in verschiedenen Bereichen Systeme der Qualitätssicherung eingeführt, z.B. für die Kindertageseinrichtungen, für die Klinikseelsorge, für das Bildungswerk, letztlich über LEVI für alle Kirchengemeinden. Der Generalvikar entwickelt unter Mitwirkung der Stabsstelle Kirchenentwicklung und Strategie diese Systeme in Rückbindung mit den Betroffenen weiter und führt für weitere Bereiche entsprechende Systeme ein.
- A.12.2 Der Generalvikar erarbeitet unter Mitwirkung der Stabsstelle Kirchenentwicklung und Strategie gemeinsam mit Verantwortlichen diözesaner Einrichtungen und der Kirchengemeinden verbindliche Standards zur Wirkungsüberprüfung. Ein Standardinstrument ist dabei die Auswertung von Angeboten durch Abfragen bei den Teilnehmenden. Weitere Instrumente zur Wirkungsüberprüfung werden durch das Erzb. Ordinariat zur Unterstützung zur Verfügung gestellt.

Den Pfarreien gelten folgende Empfehlungen:

- B.12.1 (Korrespondierend mit A.12.1) Die Verantwortlichen in der Pfarrei nutzen die jeweiligen Systeme zur Qualitätssicherung für die Weiterentwicklung ihrer Arbeit.
- B.12.2 (Korrespondierend mit A.12.2) Die Verantwortlichen berücksichtigen bei Planung, Steuerung und Umsetzung der Arbeit laufend und gezielt, welche Wirkung damit erreicht werden soll. Sie bestimmen Kriterien der Zielerreichung und evaluieren diese. Die Auswertung von Angeboten durch Abfragen bei den Teilnehmenden wird als ein Standard verpflichtend eingeführt. Weitere Instrumente werden zielabhängig genutzt.

Strategisches Ziel 13 der Diözesanstrategie

Als Erzdiözese setzen wir unsere personellen, finanziellen und baulichen Ressourcen gemäß der Diözesanstrategie ein und priorisieren regelmäßig unsere Aufgaben. Wir verwalten unser Vermögen unter Einhaltung ethisch nachhaltiger Anlagekriterien im Sinne der katholischen Soziallehre und der Bewahrung der Schöpfung.

An die Hauptabteilung 1 – Pastoral, 2 - Pastorales Personal und 7 – Personal-, Dienst- und Arbeitsrecht des Erzb. Ordinariates ergeht folgender Auftrag:

- A.13.1 Die Hauptabteilungen 1, 2 und 7 entwickeln Konzepte zur Personalentwicklung für pastorales und Verwaltungs- Personal, die in den diözesanen Einrichtungen und Kirchengemeinden eingeführt werden.

An die Stabsstelle Kommunikation und Medien des Erzb. Ordinariates ergeht folgender Auftrag:

- A.13.2 Bei zurückgehenden Kirchensteuereinnahmen gewinnen alternative Finanzierungsmöglichkeiten an Bedeutung. Die Stabsstelle Kommunikation und Medien verstärkt mit ihrem Referat Fundraising die Beratung kirchlicher Einrichtungen bei der Durchführung von Fundraisingmaßnahmen und der Erschließung von Fördermöglichkeiten.

An die Hauptabteilung 9 – Immobilien und Baumanagement des Erzb. Ordinariates ergeht folgender Auftrag:

- A.13.3 Der Unterhalt von Immobilien ist ein gewaltiger Kostenfaktor, der zunehmend diözesane Einrichtungen und Kirchengemeinden an die Grenze der Finanzierbarkeit führt. Die Hauptabteilung 9 entwickelt in Kooperation mit der Stabsstelle Schöpfung und Umwelt und der Stabsstelle Kommunikation und Medien ein Beratungs- und Begleitungskonzept zur Weiterentwicklung der Immobilienkonzeption. Die Themen Pastorale Bedarfsplanung, Kommunikation und Abschied, Denkmalschutz, Photovoltaik und Kooperationen/Gemeinsame Nutzungen werden dabei berücksichtigt.

Den Pfarreien gelten folgende Empfehlungen:

- B.13.1 (Korrespondierend zu A.13.1) Die Verantwortlichen setzen die entwickelten Konzepte zur Personalentwicklung um.
- B.13.2 (Korrespondierend zu A.13.2) Die Verantwortlichen nutzen die Beratung des Ordinariates zu Fundraisingmaßnahmen und prüfen entsprechende Finanzierungsmodelle.
- B.13.3 (Korrespondierend zu A.13.3) Die Verantwortlichen entwerfen eine Immobilienkonzeption mit dem Ziel einer Reduzierung aufgrund von Wirtschaftlichkeitsberechnungen. Dabei gilt – insbesondere auch im Blick auf ökologische Aspekte - eine Reduzierung um 30% in den nächsten zehn Jahren als Richtwert. Der energetische Zustand der Gebäude, deren Nutzung sowie die finanziellen Möglichkeiten des Trägers werden berücksichtigt. Vor Entscheidungen über die Abgabe der Immobilien werden Nutzungserweiterungen und Kooperationen mit anderen kirchlichen oder gesellschaftlichen Gruppen geprüft. Bei der Abgabe von Immobilien kommen Träger anderer Konfessionen oder Kommunen zuerst in den Blick.